

Bundesblatt

107. Jahrgang

Bern, den 31. März 1955

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

6833

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines PTT-Betriebsgebäudes in Brugg

(Vom 21. März 1955)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Mit Botschaft vom 17. September 1954 haben wir Ihnen beantragt, die Kredite für die Erstellung von sieben PTT-Betriebsgebäuden zu bewilligen. Mit Beschluss vom 20. Dezember 1954 haben Sie die Kredite für sechs Objekte erteilt, dagegen das Bauvorhaben Brugg zurückgestellt. Dieses sah vor, das Postamt mit Kosten von 560 000 Franken in einem neuen eingeschossigen Gebäude unterzubringen, die Telephonzentrale dagegen weiterhin in den bisherigen gemieteten Räumen zu belassen. Nachdem gelungen war, den Weg für eine neue Lösung zu ebnen, haben die eidgenössischen Räte den Bundesrat beauftragt, auf die Märzsession 1955 das Kreditgesuch für ein Post-, Telephon- und Telegraphengebäude in Brugg vorzulegen.

Wir beehren uns, diesem Auftrage nachzukommen und Ihnen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Für Einzelheiten der bisherigen Unterbringung und die Begründung der Notwendigkeit eines Neubaus sei auf den 3. Abschnitt der erwähnten Botschaft vom 17. September 1954 verwiesen (BBI 1954, II, 422 ff.).

An Stelle des früher projektierten eingeschossigen Anbaus für die Post an ein zu erstellendes privates Wohn- und Geschäftshaus soll ein Gebäude für Post, Telegraph und Telephon an der Professor-Laur-Strasse/Stapferstrasse errichtet werden, wo schon das im ersten Projekt behandelte Postgebäude vorgesehen war. Massgebend für diesen Entschluss des Bundesrates ist vor allem die

künftige Unterbringung der Telephonzentrale, die sich heute in gemieteten Lokalen befindet. Bis zum Ablauf der Mietdauer im Jahre 1964 werden die dort zur Verfügung stehenden Räume voraussichtlich voll belegt sein, so dass sich in diesem Zeitpunkt die Frage der Verlegung der Zentraleinrichtungen ohnehin stellen wird. Um die teuren Kabelverlegungen möglichst einzuschränken, ist es angezeigt, in dem in der Nähe vorgesehenen Postbau schon heute die Lokale für die technischen Einrichtungen des Telephons zu erstellen. Die vorgeschlagene Lösung hat ferner betrieblich den Vorteil, dass für die Post das Raumproblem dank der noch vorhandenen Reserve auf Jahrzehnte hinaus gelöst ist, während beim ursprünglichen Projekt eine spätere Erweiterung schwierig gewesen wäre.

Das von der PTT-Verwaltung in eigener Kompetenz erworbene Grundstück reicht jedoch für den erweiterten Zweck nicht aus und muss um ungefähr 1000 m² vergrössert werden.

Die im Auftrag der Direktion der Eidgenössischen Bauten von einem privaten Architekten ausgearbeiteten Pläne sehen ein viergeschossiges Gebäude mit folgender Verwendung vor:

- Keller: Post-Remise
 Akkumulatorenraum, Motorenraum
 Kabelkeller
 Garderoben
 Keller zu Bureaux und Läden
- Erdgeschoss: (Hauptbau und Anbauten)
 Schalterraum
 Postamt
 Paketraum
 Verladerraum
 Garage für die Motorfahrzeuge der Post
 zwei vermietbare Ladengeschäfte
1. und 2. Stock: vermietbare Bureaux
 im 1. Stock im Anbau über den Läden eine Wohnung
3. Stock: Telephonzentrale.

Aus städtebaulichen Gründen muss das Gebäude mit vier Geschossen erstellt werden. Der erste und zweite Stock können vermietet werden, wofür bereits heute Interessenten vorhanden sind. Die Räume im dritten Stock können bis zum Beginn der Montage der neuen Telephonzentrale ebenfalls vermietet werden.

Die Kosten des PTT-Gebäudes Brugg sind inklusive Landerwerb auf 2 350 000 Franken veranschlagt.

Gestützt auf diese Darlegung ersuchen wir Sie, den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss gutzuheissen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 21. März 1955.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Max Petitpierre

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Entwurf

Bundesbeschluss

über

die Erstellung eines PTT-Betriebsgebäudes in Brugg

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 21. März 1955,

beschliesst:

Art. 1

Für die Erstellung des PTT-Betriebsgebäudes Brugg wird ein Kredit von 2 350 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.
Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines PTT-Betriebsgebäudes in Brugg (Vom 21. März 1955)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1955
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	6833
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.03.1955
Date	
Data	
Seite	549-551
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 977

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.